

Informationen und amtliche Bekanntmachungen



Bekanntmachungen

Weihnachtsbaummarkt 2017

In der Zeit von Samstag, 16. Dezember 2017, bis einschließlich Sonntag, 24. Dezember 2017, findet auf folgenden Plätzen der Weihnachtsbaummarkt 2017 statt:

- Jean-Paul-Platz
- Luitpoldplatz
- Parkplatz Friedrich-Ebert-Straße/gegenüber Tankstelle
- St. Georgen, am Brunnen
- Freiheitsplatz, Einmündung Scheffelstraße
- Hoffmann-von-Fallersleben-Straße
- Burgenlandplatz
- Ecke Klinikumallee/Weserstraße

Die Verkaufszeiten für den Weihnachtsbaummarkt werden wie folgt festgelegt:

Werktags von	08.00 Uhr – 18.30 Uhr
Sonntags von	11.00 Uhr – 17.30 Uhr
Heilig Abend von	08.00 Uhr – 14.00 Uhr

Bayreuth, den 15.11.2017
STADT BAYREUTH

	Referat für Personal, Recht, öffentliche Sicherheit und Ordnung:
gez. Brigitte Merk-Erbe Oberbürgermeisterin	gez. Ulrich Pfeifer Berufsmäßiges Stadtratsmitglied

Dienstjubilare der Stadt Bayreuth

Für ein **40-jähriges Dienstjubiläum** wurden

Herr Verwaltungsamtmann Reiner Singer,
Frau Technischer Amtmann Regina Wilfert

und für **25-jähriges Dienstjubiläum** wurde

Herr Jürgen Glass, Schulamt,

von Oberbürgermeisterin Brigitte Merk-Erbe geehrt.

Inhalt

Unnötiges Warmlaufen von Motoren	2
Baugenehmigungsverfahren für das Grundstück Orionstraße 7 in Bayreuth	2
Ausnahmebewilligung nach § 23 Ladenschluss- gesetz	3
Allgemeinverfügung nach § 6 Abs. 10 Dünge- verordnung	4
Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner Ausschüsse in der Zeit vom 27.11.2017 – 17.12.2017 .	4
Standesamtliche Nachrichten vom 30.10.2017 bis 19.11.2017	5
Vorbescheidverfahren für das Grundstück Eichendorffring 57 in Bayreuth	5
Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren und Bebauungsplanverfahren „Mischgebiet Insel/ Sophienkarree“	6
Vergabe von Bauleistungen durch das Hochbauamt der Stadt Bayreuth	8
Vorbescheidverfahren für das Grundstück Markgrafenallee in Bayreuth	9
Aufgebot von Sparkassenbüchern	9

Impressum:

Herausgeber:
Stadt Bayreuth, Amt für Öffentlichkeitsarbeit
und Stadtkommunikation
Geschäftsstelle:
Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, Zimmer 508,
Telefon: 0921/25-1483,
E-Mail: pressestelle@stadt.bayreuth.de
Gestaltung: Fröhlich PR GmbH

Weitere Informationen über die Stadt Bayreuth finden
Sie auch im Internet unter www.bayreuth.de.

Bekanntmachungen

Unnötiges Warmlaufen von Automotoren

Die kalte Jahreszeit hat begonnen. Die Stadt Bayreuth appelliert daher an alle Bürger, ihre Autos, aber auch andere lärm- oder abgaserzeugende Motoren nicht unnötig laufen zu lassen.

Besonders nach Nachtfrösten lassen erfahrungsgemäß viele Autofahrer ihre Fahrzeuge morgens oft minutenlang im Stand warmlaufen. Auch beim Be- und Entladen oder beim Warten auf Kunden (Taxis) bzw. private Mitfahrer werden an kalten Tagen die Automotoren oftmals nicht abgestellt.

Dabei werden aufgrund der nur unvollständigen Verbrennung des Kraftstoffes erhebliche Mengen an Kohlenmonoxid und Kohlenwasserstoffen unnötig freigesetzt. Auch der in den Kraftfahrzeugen eingebaute Katalysator kann diese Schadstoffemissionen nach einem Kaltstart nicht verhindern, da die Betriebstemperatur des Katalysators noch nicht

erreicht ist. Außerdem bedeutet das Laufen der Motoren für die Nachbarn natürlich eine vermeidbare Lärmbelästigung.

Solch unnötiges Laufen lassen ist laut Bayerischem Immissionsschutzgesetz ausdrücklich verboten. Verstöße werden als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet.

Bayreuth, den 08.11.2017
STADT BAYREUTH

Umwelt- und Verkehrsreferat sowie Meldewesen:
gez. L. Tyll
Verwaltungsdirektor

Baugenehmigungsverfahren gemäß Art. 55 Bayer. Bauordnung – BayBO – in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) für das Grundstück Orionstraße 7 in Bayreuth.

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für das Grundstück an der Orionstraße 7 (Flur-Nr. 63/7 der Gemarkung Aichig) in Bayreuth wird gemäß Art. 66 BayBO bekannt gemacht, dass der Bauantrag (Eingangsvermerk vom 28.04.2017) für die Änderung der Betriebszeiten für die Waschanlage und die Tankstelle von Montag bis Sonntag vom 00:00 Uhr bis 24.00 Uhr mit Bescheid vom 02.11.2017 im Rahmen eines baurechtlichen Verfahrens gemäß Art. 55 BayBO genehmigt worden ist.

Das Vorhaben entspricht, soweit dies im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen war, den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, sodass die Baugenehmigung zu erteilen war (Art. 68 Abs. 1 BayBO).

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Rechtsmittel eines Dritten gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung hat (§ 212 a Baugesetzbuch – BauGB).

Die Baugenehmigung kann bei der Stadt Bayreuth (Bauordnungsamt, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) während der allgemeinen Sprechzeiten oder gesonderter Terminvereinbarung (Tel. 0921/25-1463) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann [innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage](#) erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth
in 95444 Bayreuth, Friedrichstr. 16,
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz [zugelassenen](#)¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (<http://www.vgh.bayern.de>).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bayreuth, den 24.11.2017
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung

Ausnahmebewilligung nach § 23 Ladenschlussgesetz

Die Regierung von Oberfranken hat mit Bescheid vom 23.10.2017 im öffentlichen Interesse eine Ausnahmebewilligung nach § 23 Ladenschlussgesetz für Samstag, den 09.12.2017, aus Anlass der vorweihnachtlichen Kulturveranstaltung „Indian Winter“ – Kultur & Genuss bis 24 Uhr erteilt. Im Zuge der Durchführung dieser Veranstaltung dürfen alle Verkaufsstellen im Innenstadtbereich der Stadt Bayreuth innerhalb der im beigefügten Stadtplanauszug blau dargestellten Markierung abweichend von § 3 Ladenschlussgesetz in der Zeit von 20.00 Uhr bis 24.00 Uhr zur Versorgung der Besucher für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden geöffnet sein.

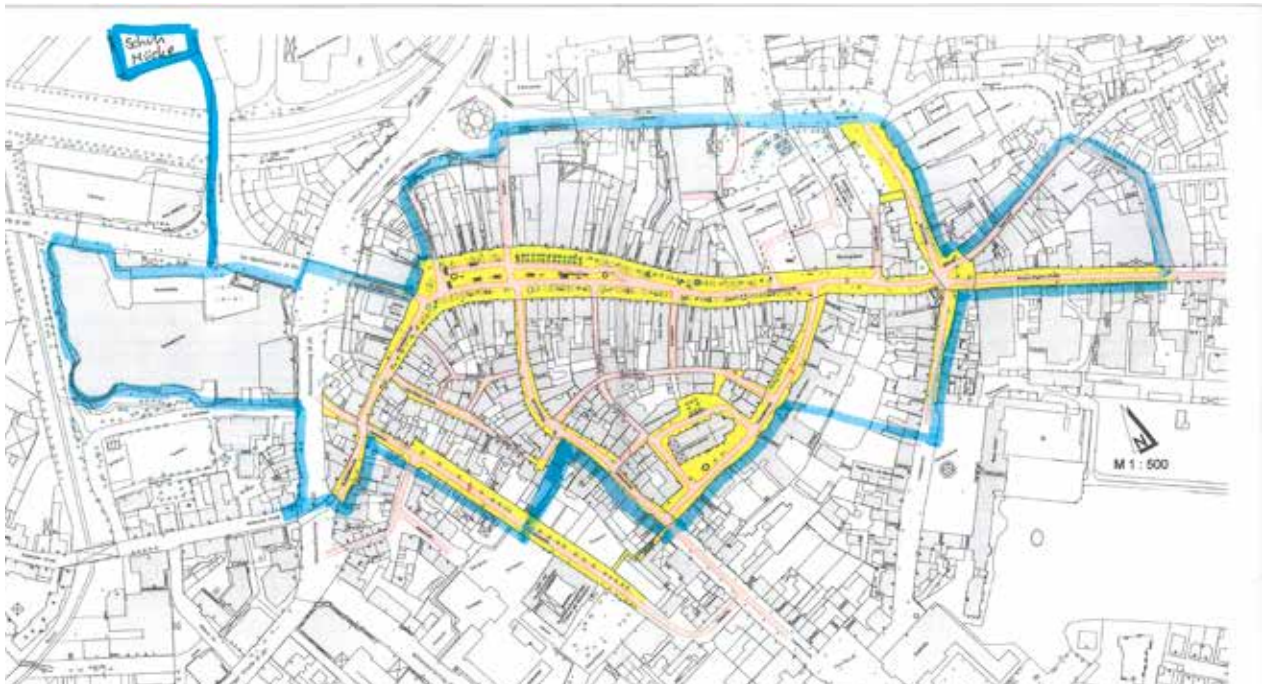
Es wird darauf hingewiesen, dass durch diese Bewilligung die gesetzlichen bzw. tariflichen Bestimmungen über die zulässige Arbeitszeit nicht berührt werden. Insbesondere

die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes sowie des Mutterschutzgesetzes sind einzuhalten. Den Arbeitnehmern ist ein angemessener Freizeitausgleich zu gewähren.

Bayreuth, den 15.11.2017
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Referat für Personal, Recht,
öffentliche Sicherheit und
Ordnung:
gez. Ulrich Pfeifer
Berufsmäßiges
Stadtratsmitglied



Sanierung, Umbau und Erweiterung der Stadthalle Bayreuth

Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt zukünftig nicht mehr im Amtsblatt der Stadt Bayreuth, sondern nur noch im EU-Amtsblatt und Staatsanzeiger sowie auf der städtischen Website unter www.ausschreibungen.bayreuth.de.

Sämtliche Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform www.staatsanzeiger-eservices.de kostenlos elektronisch zur Verfügung gestellt.

Interessierte Firmen werden gebeten, sich dort über laufende Ausschreibungen zu informieren.

Ausschreibungen – auch per Newsletter!

Städtische Ausschreibungen finden Sie auch online unter www.ausschreibungen.bayreuth.de. Dort können Sie sich zudem für einen Newsletter anmelden, der Sie umgehend informiert, wenn neue Ausschreibungen der Stadt Bayreuth veröffentlicht sind.

Bekanntmachungen

Allgemeinverfügung nach § 6 Abs. 10 Düngeverordnung

Vollzug der Verordnung über
die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen,
Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln
nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim
Düngen
(Düngeverordnung – DüV) vom 26. Mai 2017

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg
– Sachgebiet L 3.2 – Fachzentrum Agrarökologie erlässt als
zuständige Behörde (Art. 4 ZuVLFG) gemäß § 6 Abs. 10 Dün-
geverordnung folgende

Anordnung.

Die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemitteln mit
wesentlichen Gehalten an Stickstoff, ausgenommen Fest-
mist von Huftieren oder Klautieren oder Komposte, wird
abweichend von § 6 Abs. 8 Satz 1 Düngeverordnung

auf **Grünland, Dauergrünland und Ackerland mit mehrjähri-
gem Feldfutterbau (Aussaat spätestens 15. Mai 2017)**

im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse im Grünland
hinsichtlich der extremen Witterungsverhältnisse erneut um
2 Wochen verschoben,

für die **Stadt Bayreuth** und die **Landkreise Bayreuth, Kulm-
bach und Kronach**

auf die Zeit vom **29. November 2017 bis einschließlich
28. Februar 2018.**

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Düngeverord-
nung unberührt. Dies gilt insbesondere für das Verbot, Dün-
gemittel auf überschwemmten, wassergesättigten, gefrore-
nen oder mit Schnee bedeckten Boden auszubringen.

Unberührt von dieser Verschiebung bleiben auch die Sperr-
fristen, die für die Flächen in Wasserschutzgebieten in der je-
weils gültigen Fassung der Wasserschutzgebietsverordnung
vorgegeben sind.

Bad Staffelstein, den 10.11.2017
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Sachgebiet L 3.2 -
Fachzentrum Agrarökologie

gez. Alberts
LORin

Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner Ausschüsse in der Zeit vom 27.11.2017 – 17.12.2017

Ältestenausschuss

Montag, den 27. November 2017, 14.30 Uhr

Stadtrat

Mittwoch, den 29. November 2017, 15.00 Uhr

Bauausschuss

Dienstag, den 5. Dezember 2017, 15.00 Uhr

Haupt- und Finanzausschuss

Mittwoch, den 6. Dezember 2017, 15.00 Uhr

Kulturausschuss

Montag, den 11. Dezember 2017, 15.00 Uhr

Bauausschuss

Dienstag, den 12. Dezember 2017, 15.00 Uhr

Die Tagesordnungen für diese im Großen Sitzungssaal des
Neuen Rathauses Bayreuth, Luitpoldplatz 13, 2. Stock, statt-
findenden **öffentlichen** Sitzungen werden an den Amtsta-
feln des Neuen Rathauses und im Rathaus II, Dr.-Franz-Straße
6, öffentlich bekannt gemacht.

Bayreuth, den 16.11.2017
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Standesamtliche Nachrichten vom 30.10.2017 bis 19.11.2017

Eheschließungen

03.11.2017: Constantin Simon Hergesell mit Stefanie Brigitte Sabrina Manuela Fox, beide wohnhaft in Bayreuth, Nelkenweg 6

03.11.2017: Steve Lindner, wohnhaft in Memmingen, Kanalstr. 7, mit Sooyeon Shin, wohnhaft in Gwangju, Republik Korea

10.11.2017: Christian Hacker mit Jasmin Schütz, beide wohnhaft in Bayreuth, Meranierring 79

10.11.2017: Klaus-Peter Schönauer mit Marion Anita Prager, beide wohnhaft in Bayreuth, Ammerseestr. 8

Geburten

Philipp Tobias Zapf, geb. am 18.09.2017; Eltern: Christoph Viktor Zapf und Anja Zapf, geb. Philipp, beide wohnhaft in Bayreuth, Heinrich-Schütz-Straße 32

Emil Eckstein, geb. am 23.09.2017; Eltern: Marco Manfred Eckstein und Franziska Christine Badewitz, beide wohnhaft in Bayreuth, Jägerstraße 9

Lenny Andreas Büttner, geb. am 21.09.2017; Eltern: Sebastian Brendel, wohnhaft in Waischenfeld, Am Löwenstein 3, und Sonja Monika Büttner, wohnhaft in Waischenfeld, Am Dürrgrund 5

Emilio Valentin Frohmajer, geb. am 29.10.2017; Eltern: Tobias Frohmajer und Lena Frohmajer, geb. Kröner, beide wohnhaft in Bindlach, Tulpenweg 8

Jan Martin Baumann, geb. am 16.10.2017; Eltern: Thomas Reiner Baumann und Anna Magdalena Knoppek, beide wohnhaft in Seybothenreuth, Denkmalweg 7

Liana Marie Darlene Nicklas, geb. am 06.11.2017; Eltern: Matthias Werner Nicklas und Stefanie Susanne Nicklas, geb. Raps, beide wohnhaft in Bayreuth, Donndorfer Str. 81

Sterbefälle

Gisela Freilich geb. Schmidt, geb. am 21.09.1936, verst. am 12.10.2017, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Melanchthonstr. 22

Gisela Barbara Förster geb. Müller, geb. am 30.09.1943, verst. am 29.10.2017, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Gontardstr. 35

Gerlinde Irmgard Ippenberger geb. Passauer, geb. am 02.09.1962, verst. am 04.11.2017, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Markgrafenallee 16

Christian Günther Heidenreich, geb. am 19.02.1951, verst. am 08.11.2017, zuletzt wohnhaft in Bad Berneck i. Fichtelgebirge, OT Wasserknoten Nr. 27

Vorbescheidverfahren gemäß Art. 71 Bayer. Bauordnung – BayBO – in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) für das Grundstück Eichendorffring 57 in Bayreuth

Im Rahmen des Vorbescheidverfahrens für das Grundstück am Eichendorffring 57 (Flur-Nr. 1873/50 der Gemarkung Bayreuth) in Bayreuth wird gemäß Art. 66 BayBO bekannt gemacht, dass der Vorbescheidantrag (Eingangsvermerk vom 15.08.2017) für den Wohnhausanbau mit Bescheid vom 24.11.2017 im Rahmen eines baurechtlichen Verfahrens gemäß Art. 71 BayBO zugelassen worden ist.

Das Vorhaben entspricht, soweit dies im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen war, den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, sodass der Vorbescheid zu erteilen war (Art. 71 BayBO).

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Rechtsmittel eines Dritten gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung hat (§ 212 a Baugesetzbuch – BauGB).

Der Vorbescheid kann bei der Stadt Bayreuth (Bauordnungsamt, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) während der allgemeinen Sprechzeiten oder gesonderter Terminvereinbarung (Tel. 0921/25-1274) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann [innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage](#) erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth
in 95444 Bayreuth, Friedrichstr. 16,
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (<http://www.vgh.bayern.de>).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bayreuth, den 24.11.2017
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG

Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren Nr. 28
und
Bebauungsplanverfahren Nr. 1/17
„Mischgebiet Insel/Sophienkarree“
(Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 3/62
und 3/75 Teilbereich I)

Öffentliche Auslegung
(§ 3 Abs. 2 BauGB)

Im Stadtteil „St. Georgen“ der Stadt Bayreuth südlich der Bahnlinie nach Warmensteinach zwischen der Insel- und Hugenottenstraße sollen verschiedene Neunutzungen (z. B. ein Senioren-/Pflegeheim, ein Café, Wohngebäude, nicht störendes Gewerbe) angesiedelt werden, die im Gesamtpaket den städtebaulichen Vorstellungen für diesen Bereich eines Mischgebietes entsprechen. Es handelt sich um einen Übergangsbereich von St. Georgen zum Industrie- und Gewerbegebiet St. Georgen West, gelegen im Sanierungsgebiet „F“ St. Georgen und Insel.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 22.05. bis einschließlich 19.06.2017 durchgeführt.

Die während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen zahlreichen Äußerungen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Privatpersonen wurden im Stadtrat am 25.10.2017 behandelt. Den daraus resultierenden Planänderungen wurde zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Folgende wesentliche Planänderungen haben sich ergeben (Plandatum 29.09.2017):

- Erweiterung des Geltungsbereiches nach Westen, Osten und Süden
- Im MI 6 wurde die überbaubare Fläche und die Lage der Stellplätze entsprechend den Anforderungen des neuen Nutzers (Senioren- und Pflegeheim) angepasst
- Aufnahme des Staffelgeschosses (SG) in die Nutzungsschablone (z. B. im MI 3 anstelle von IV jetzt III + SG)
- Herausnahme der Bahnflächen aus dem Geltungsbereich im Norden und Änderung der von der Bahn nicht mehr benötigten Flächen in Mischgebiet
- Verkleinerung des Grünbereichs der historischen „Insel“ im Westen
- Der verkehrsberuhigte Bereich (Quartiersplatz) wurde nach Süden verlängert bis zur Einmündung in die Hugenottenstraße

- Der Wendehammer in Verlängerung der Hugenottenstraße wurde um ca. 20 m nach Osten verschoben
- Der vom Wendehammer nach Norden geplante Fuß- und Radweg (mit begleitenden Bäumen) durch das Neubaugebiet musste entfallen, da er mit den dort aktuell vorhandenen gewerblichen Nutzungen nicht vereinbar war
- Durch das neue Baugebiet führt zwischen MI 2 und MI 3 ein Fuß- und Radweg, der jetzt als privater Fuß- und Radweg mit Geh- und Fahrrecht (nur für Radfahrer) für die Öffentlichkeit festgesetzt wird
- Aufnahme von Festsetzungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen = passive Schallschutzmaßnahmen entsprechend dem schalltechnischen Bericht BASIC vom 07.06.2017 (betrifft MI 1, MI 2, MI 3, MI 5, MI 6 und MI 9)
- Festsetzung der notwendigen Drosselung des Regenwassers aus Dachflächen und privat befestigten Flächen
- Aufnahme von Standorten für Versorgungsanlagen (Trafostation und Abfall) sowie Fahrrad-Abstellplätze

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplan-Änderungsentwurfes Nr. 28 hat eine Größe von ca. 1,40 ha und umfasst die Flurstücke der Gemarkung Bayreuth (TF = Teilfläche):

2460/9 TF, 2460/10, 2460/11, 2460/12 TF, 2460/13 TF, 2460/14 TF, 2460/15 TF, 2462/13, 2462/14, 2462/15, 2462/16, 2463, 2463/2 TF.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 1/17 hat eine Größe von ca. 6,90 ha und umfasst die Flurstücke der Gemarkung Bayreuth (TF = Teilfläche):

2367/3, 2434, 2435 TF, 2459, 2460, 2460/2, 2460/7, 2460/8, 2460/9, 2460/10, 2460/11, 2460/12, 2460/13, 2460/14, 2460/15, 2460/16, 2460/17, 2462, 2462/2, 2462/3, 2462/4, 2462/5, 2462/6, 2462/7, 2462/8, 2462/9, 2462/10, 2462/11, 2462/12, 2462/13, 2462/14, 2462/15, 2462/16, 2462/17, 2463, 2463/1, 2463/2, 2470, 2470/2, 2471, 2471/1 TF, 2471/2, 2472, 2536 TF, 2549 TF, 2555/2 TF, 2555/3, 2555/11 TF, 2555/13 TF, 2560 und 2569/4 TF.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 28 vom [20.03.2017](#) sowie der Bebauungsplanentwurf Nr. 1/17 vom [20.03.2017](#), [geändert am 29.09.2017](#) liegen mit jeweils einer Begründung, dem Umweltbericht (Der Umweltbericht befasst sich mit den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Stadt- und Landschaftsbild.) und weiteren umweltbezogenen Informationen für die Dauer von 1 Monat in der Zeit vom

[04. Dezember 2017 bis einschließlich 12. Januar 2018](#)

beim Stadtplanungsamt Bayreuth im Neuen Rathaus, 9. Obergeschoss - Öffentliche Planaufgabe, während der allge-

Bekanntmachung

meinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 08.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 08.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich zu jedermanns Einsicht auf.

Folgende Stellungnahmen und Fachgutachten mit umweltbezogenen Informationen sind den Auslegungsunterlagen beigelegt:

Art der vorhandenen Information

Fachgutachten

Urheber

BASIC, Gesellschaft für Bauphysik Akustik
Sonderingenieurwesen Consultance mbH

Büro für ökologische Studien

Umweltamt der Stadt Bayreuth

Stellungnahmen von städtischen Ämtern,
Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher
Belange

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

Wasserwirtschaftsamt Hof

Bund Naturschutz, Kreisgruppe Bayreuth
Umweltamt der Stadt Bayreuth

Stadtwerke Bayreuth

Tiefbauamt der Stadt Bayreuth

Thematischer Bezug

Geräuscheinwirkung durch umliegende Nutzungen (Gewerbe, Bahnlinie etc.); Maßnahmen des aktiven und passiven Schallschutzes Erhebung von Fledermäusen und Brutvögeln am ehem. BayWa-Standort Hugentotenstraße 21 überschlägige Verkehrslärberechnung im Bereich Grüner Baum 12 u. 12 ½ Bodendenkmalpflegerische Belange Altlasten, Grundwasserschutz, Trinkwasserversorgung, Gewässerschutz, Abwasserbeseitigung Naturschutz, Lärmschutz Immissionsschutz, Wasserrecht, Bodenschutzrecht, Naturschutz Wasserversorgung, Erdgas- bzw. Stromversorgung, Löschwassergrundschutz Erschließung, öffentliche Abwasserbeseitigung

Während dieser Frist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes stehen Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung schriftlich und mündlich zu Protokoll abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Hiermit werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung beteiligt.

Bayreuth, den 24.11.2017
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Planungs- und Baureferat:
gez. U. Kelm
Ltd. Baudirektorin

Bekanntmachungen

Bebauungsplan Nr. 1/17 "Mischgebiet Insel / Sophienkarree"

(Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 3/62 und 3/75 TB I)

ENTWURF



Planstand 29.09.2017

Vergabe von Bauleistungen durch das Hochbauamt der Stadt Bayreuth

Der Bauausschuss hat am 12.09.2017 und am 17.10.2017 die Vergabe der nachstehend aufgeführten Bauleistungen beschlossen:

Baumaßnahmen	Firma	Vergabedatum
Neues Rathaus - Vergabe der Ingenieurleistungen für kältetechnische Anlagen -	Ingenieurbüro Karl Müller GmbH Nürnberger Straße 100, 95448 Bayreuth	24.10.2017
Sanierung, Umbau und Erweiterung der Stadthalle Bayreuth - Vergabe der Spezialtiefbauarbeiten -	Dietz Baugesellschaft mbH + Co. KG Jahnstraße 19, 96260 Weismain	30.10.2017

Bekanntmachungen

Vorbescheidverfahren gemäß Art. 71 Bayer. Bauordnung – BayBO – in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) für das Grundstück Markgrafenallee in Bayreuth

Im Rahmen des Vorbescheidverfahrens für das Grundstück an der Markgrafenallee (Flur-Nr. 2184/3 Teilfl., 2184/4 Teilfl. der Gemarkung Bayreuth) in Bayreuth wird gemäß Art. 66 BayBO bekannt gemacht, dass der Vorbescheidantrag (Eingangsvermerk vom 04.07.2017) für den Neubau einer Wohnanlage mit Bescheid vom 15.11.2017 im Rahmen eines baurechtlichen Verfahrens gemäß Art. 71 BayBO zugelassen worden ist.

Das Vorhaben entspricht, soweit dies im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen war, den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, sodass der Vorbescheid zu erteilen war (Art. 71 BayBO).

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Rechtsmittel eines Dritten gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung hat (§ 212 a Baugesetzbuch – BauGB).

Der Vorbescheid kann bei der Stadt Bayreuth (Bauordnungsamt, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) während der allgemeinen Sprechzeiten oder gesonderter Terminvereinbarung (Tel. 0921/25-1463) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann [innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe](#) Klage erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth
in 95444 Bayreuth, Friedrichstr. 16,
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz [zugelassenen](#)¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (<http://www.vgh.bayern.de>).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bayreuth, den 24.11.2017
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher, ausgestellt von der Sparkasse Bayreuth, wurden gestohlen:

Kto.-Nr. neu 3703312417
Kto.-Nr. alt 303312417
Kto.-Nr. neu 3706375460
Kto.-Nr. alt 306375460
Kto.-Nr. neu 4314026990
Kto.-Nr. alt 304026990

Gemäß Art. 35 des Ausführungsgesetzes zum BGB wird der

gegenwärtige Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, binnen einer Frist von

[drei Monaten](#)

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden.

Die Urkunden werden nach Fristablauf für kraftlos erklärt.

Sparkasse Bayreuth
gez. Hetz
Der Vorstand

gez. Schmidt